



Pressemitteilung

Bonn, 08. April 2020

Nr. 3 / 2020

Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 228/619-1002

presse@bas.bund.de
www.bundesamtsozialesicherung.de

PRESSESPRECHERIN
Frau Kolanoski

Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) startet mit Auszahlung von Finanzhilfen für Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen

Mit dem am 28. März 2020 beschlossenen COVID-19-Krankenhausentlastungspaket wurden mehrere Maßnahmen zur Unterstützung der Krankenhäuser in der Corona-Krise gebilligt, um die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. So erhalten die Krankenhäuser einen finanziellen Ausgleich für verschobene planbare Operationen und Behandlungen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds. Das gleiche gilt für die Nichtbelegung von Betten in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen. Für jedes Intensivbett, das die Krankenhäuser zusätzlich schaffen, gibt es einen Zuschuss in Höhe von 50 000 Euro, ebenfalls finanziert aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds.

Aufgrund der jetzt vorliegenden Anträge aller Bundesländer hat das BAS heute die erste Tranche in Höhe von rd. 1,46 Milliarden Euro an die Bundesländer ausgezahlt. Mindestens bis Ende September werden an monatlich vier Terminen weitere Mittel bereitgestellt. Die Länder reichen die ausgezahlten Mittel an die antragsberechtigten Einrichtungen weiter. Zur ersten Auszahlung erklärte der Präsident des BAS, Frank Plate: „Das BAS hat in sehr kurzer Zeit mit Hochdruck ein schnelles und unbürokratisches Verwaltungsverfahren mit dem Ziel entwickelt, die Liquidität der Krankenhäuser und anderer Einrichtungen sicherzustellen, um diese bei der aktuellen Krisenbewältigung zu unterstützen.“

Unter www.bundesamtsozialesicherung.de stellt das BAS den Landesbehörden Anträge und wichtige Informationen für die Mittelanforderungen zur Verfügung.

Das **Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)** führt die Aufsicht über die Träger und Einrichtungen der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung, deren Zuständigkeitsbereich sich über mehr als drei Bundesländer erstreckt. Zudem nimmt das BAS wichtige Verwaltungsaufgaben im

Bereich der Sozialversicherung wahr. Zu diesen Aufgaben gehören u. a. die Verwaltung des Gesundheitsfonds, die Durchführung des Risikostrukturausgleichs in der Krankenversicherung, die Zulassung von Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke sowie die Verwaltung des Ausgleichsfonds in der sozialen Pflegeversicherung.